

## Anlage 7

### Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

- Ich beantrage die **Eintragung** in das Verzeichnis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen durch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 lit. g Ingenieurgesetz Sachsen-Anhalt (IngG LSA).
- Ich bin mit der gleichzeitigen Registrierung in der **deutschlandweiten Sachverständigen-Datenbank** „svv.ihk.de“ einverstanden.
- Ich beantrage die **Eintragung** in das Verzeichnis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen durch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt **mit Bestellung einer anderen Bestellungskörperschaft**.  
(Bei dieser Beantragung ist eine Kopie der Bestellsurkunde der anderen Bestellungskörperschaft mit Angaben zu Beginn und Ende der öffentlichen Bestellung beizufügen.)

Im Verzeichnis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt werden gemäß Ingenieurgesetz Sachsen-Anhalt (IngG LSA) vom 22.01.2009 alle durch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt bestellten und vereidigten Sachverständigen geführt. Im Verzeichnis können auf Antrag auch Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt geführt werden, die als Sachverständige von einer anderen Bestellungskörperschaft öffentlich bestellt und vereidigt wurden. Mit dieser Form der Veröffentlichung kommt die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt den Wünschen ihrer Kammermitglieder nach, die nicht durch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt bestellt wurden, jedoch die gleiche Fachkompetenz besitzen und durch ihr Kammerorgan eine Bekanntmachung erwarten.

#### Gebühren:

Für die Eintragung in das Verzeichnis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt wird eine Gebühr von 150,00 Euro  
erhoben (gemäß Gebühren- und Auslagenordnung).

Die jährliche Listenführungsgebühr beträgt 50,00 Euro  
Hierfür erhalten Sie jährlich einen gesonderten Kostenbescheid.

---

Ort, Datum

Unterschrift